

Schald in Schaffhausen.

8458. Keller, K., Anleitung zur Weinveredelung od. die Möglichkeit der Darstellung gesunder u. guter Weine aus unreifen Trauben. 2. Aufl. 8. Geh. * 8 N \mathcal{L}
8459. Pilger, der, aus Schaffhausen. Kalender f. 1855. Lex.-8. Geh. * 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L}
8460. Rambah, J. J., Betrachtungen üb. das Leiden Christi u. d. sieben letzten Worte des gekreuzigten Jesu. Neue Aufl. 1. Bfg. Lex.-8. 1855. Geh. * 8 N \mathcal{L}

Schlawitz in Berlin.

8461. Schrift, die Heilige, nach M. Luthers Uebersetzung m. Einleitungen u. erklärenden Anmerkungen. Hrsg. durch D. v. Gerlach. Neue Ausg. 3. Bfg. Lex.-8. Geh. pro 3. Bfg. — Schluß * 5 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L}

Schmidt's Verlagsbuchh. in Halle.

8462. Gerhardt, C. J., die Entdeckung der höheren Analysis. gr. 8. 1855. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L}

A. Schnee in Brüssel.

8463. Dumas, A., die Mohikaner v. Paris. Ein Roman. Aus d. Franz. von E. v. Alvensleben. 6. Bd. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L}

Schultsch in Zürich.

8464. Beiträge zur Kunde u. Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Hrsg. v. J. Schauberg. 19. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro eplt. * 2 N \mathcal{L}

W. Schulze (Wohlgemuth's Buchh.) in Berlin.

8465. Brieger, C. F., Versuch e. biblisch-sachl. u. sprachl. Erklärung des kleinen luther'schen Katechismus. 3. Aufl. 8. 1853. Geh. * 2 $\frac{1}{3}$ N \mathcal{L}

Schweizerbart'sche Verlagsb. in Stuttgart.

8466. Leonhard, K. C. v., Aus unserer Zeit in meinem Leben. 1. Bd. 3. Abth. gr. 8. Geh. 27 N \mathcal{L}

Stein in Saarlouis.

8467. Nachfolge der seligsten Jungfrau Maria, nach dem Muster der Nachfolge Christi. Aus d. Franz. v. H. Benarz. 32. Geh. $\frac{1}{6}$ N \mathcal{L}

J. F. Steinkopf in Stuttgart.

8468. Benoni. Eine Erzählung f. Christenkinder vom Verf. des „Armen Heinrich.“ 16. 1855. Geh. * $\frac{1}{6}$ N \mathcal{L}

J. F. Steinkopf in Stuttgart ferner:

8469. Kapff, das Hazardspiel u. die Nothwendigkeit seiner Aufhebung. Vortrag. 8. In Comm. Geh. 3 N \mathcal{L}
8470. — achtzig Predigten üb. die alten Episteln aller Sonn-, Fest- u. Feiertage. 4. Aufl. Lex.-8. 1855. Geh. * 1 N \mathcal{L} + 4 N \mathcal{L}

Vandenhoock & Ruprecht's Verlag in Göttingen.

8471. Bodemann, F. W., biblische Geschichte. Mit den Worten der Bibel erzählt. 6. Aufl. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ N \mathcal{L}
8472. Bohy, A. W., Lessings Protestantismus u. Nathan der Weise. gr. 8. Geh. * $\frac{5}{8}$ N \mathcal{L}
8473. Dieckhoff, A. W., die evangel. Abendmahlslehre im Reformationszeitalter geschichtlich dargestellt. 1. Bd. gr. 8. Geh. * 3 $\frac{1}{8}$ N \mathcal{L}
8474. Meyer, H. A. W., Kritisch-exeget. Kommentar üb. das Neue Testament. 3. Abth.: Die Apostelgeschichte. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 1 $\frac{2}{3}$ N \mathcal{L}
8475. Redepenning, Rede am Grabe des Confist.-R. u. Prof. Dr. J. C. E. Gieseler am 11. Juli 1854 gehalten. 8. Geh. * 2 N \mathcal{L}

I. O. Weigel in Leipzig.

8476. Arago, F., Oeuvres complètes, publiées par J.-A. Barral. Tome 2. [Notices biographiques. Tome 2.] gr. 8. Paris. Geh. * 2 N \mathcal{L}
8477. Grafenhäuser, deutsche, der Gegenwart. 3. Bd. gr. 8. In engl. Einb. * 6 N \mathcal{L} ; Prachtausg. * 40 N \mathcal{L}
8478. Jahr, G. H. G., allgemeine u. specielle Therapie der Geisteskrankheiten u. Seelenstörungen. Nach homöopath. Grundsätzen. gr. 8. 1855. Geh. * 2 N \mathcal{L} 12 N \mathcal{L}
8479. Vierteljahrschrift, homöopathische. Central-Organ f. die gesammte Homöopathie hrsg. v. C. Müller u. V. Meyer. 5. Jahrg. 4. Hft. gr. 8. * 24 N \mathcal{L}
8480. Volk, das deutsche, dargestellt in Vergangenheit u. Gegenwart zur Begründung der Zukunft. 14. Bd. A. u. d. T.: Mythe, Sage, Märchen u. Fabel im Leben u. Bewußtsein d. deutschen Volkes. Von E. Beckstein. 1. Thl. 8. Geh. 1 N \mathcal{L}

Weiß in Grünberg.

8481. Emmy, im Schacht Gefundenes. Eine Sammlung Gedichte. gr. 16. Geh. * $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L}

Wigand in Preßburg.

8482. Müller, A. E., das neue Brau-Verfahren m. dem hiezu construirten Apparate. gr. 8. In Comm. Geh. * 1 N \mathcal{L}

Nichtamtlicher Theil.

Zur Prüfung!

Im Börsenblatt Nr. 141, vom 10. Novbr. d. J., befindet sich ein Artikel eines Sortimentbuchhändlers, „Zur Prüfung“ überschrieben. Ein größeres Armuthszeugniß für den deutschen Buchhandel konnte wohl nicht ausgestellt werden! Armer Mann! Also lieber nach dem 31. December kein Buch mehr verkaufen, als in die schreckliche Lage kommen, es möglicherweise in der D.-M. bezahlen zu müssen? oder Erklärung der Verleger, daß alle jene Bücher, welche vom 1. Jan. bis zur Remittur noch abgesetzt werden, zur Disposition gestellt werden dürfen. Ihr, die Ihr noch immer forschet, wo der Krebschaden des deutschen Buchhandels liegt, hier habt Ihr die ganze, die volle Wahrheit:

„der lange Credit“!

Ohne diesen wären die vielen unbesonnenen Etablissements, ohne geistige und ohne alle Geldmittel begonnen, unmöglich. In jedem Circular, welches Aviso bringt von einem neuen Etablissement, wird uns von dem soliden Fond etc. erzählt, und ach! $\frac{2}{3}$ aller dieser Etablissements wären unmöglich, wäre „der lange Credit“ nicht. Die deutschen Verleger sind längst von der „Kunst zu disponiren“ unterrichtet; sie wissen leider zu gut, daß sie nicht mehr Herren ihres Eigenthums sind, sobald dasselbe in die Hände der Verkäufer übergegangen ist; aber daß man offen — gedruckt — es ausspricht, ja sanctioniren will, alle jene Bücher disponiren zu können, welche vom 1. Jan. an verkauft werden, ist etwas zu — stark. Ich z. B. wäre froh, wenn ich alle Bücher, die mir im Laufe des Jahres zugesandt worden, in der Zeit vom 1. Jan. bis D.-M. verkau-

fen könnte! Mit den Verlegern wollte ich schon fertig werden. Das Glück „keine Remittenden“ wäre zu süß — „die Zinsen“, unbekannter College, würden uns Beiden nicht „weh“ thun. —

Wenn ich den deutschen Verlegern einen guten Rath geben dürfte, so bestände er einfach darin: 1) halbjährige Rechnung und 2) keine Disponenden. In 2 Jahren wäre — und alle Klagen hätten aufgehört. —

N ü g e.

In neuester Zeit ist häufig wieder vorgekommen, daß Handlungen mir nichts dir nichts ihre alte Firma abstreifen und unter einer neuen Firma verlangen, ohne davon zuvor, nach kaufmännischen Grundsätzen, ihren Handelsfreunden Kenntniß gegeben zu haben. Diese Manier muß gerügt werden; denn abgesehen davon, daß solch' Verfahren gegen allen kaufmännischen Gebrauch ist, führt's auch zu falschen Notirungen und zu unnützer Eröffnung neuer Conti.

So viel überdem uns bekannt ist, so bestehen in fast allen Staaten gesetzliche Bestimmungen über Firma-Veränderungen, und eben diesen Bestimmungen wird durch willkürliche Firma-Abänderungen geradezu zuwider gehandelt. Meist geschieht es von solchen Firmen, die z. B. unterzeichnen:

Müller'sche Buchhandlung (Schulze);
plötzlich wird die Müller'sche Buchhandlung ohne Aviso gestrichen und nur unter Schulze verlangt oder versandt.

Meine Herren! Mehr kaufmännische Ordnung!

283*

×